

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2022)

zum Thema:

BSR Teil 2

und **Antwort** vom 13. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14172
vom 06.12.2022
über BSR Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten der BSR in der Drucksache 19/14036.

Frage 1:

Warum sind die Mitarbeiter am frühen Nachmittag des 19.11.2022 abgezogen worden, um angeblich „Winterdienst“ zu versehen, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder Schneefall, noch Eisglätte auf den Straßen herrschte? Wo wurden sie konkret zu welchen Maßnahmen eingesetzt?

Antwort zu 1:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Aufgrund der zu erwarteten winterlichen Verhältnisse im gesamten Stadtgebiet wurde der Winterdienst am 19. November 2022 priorisiert. Wir sind hier auch präventiv tätig, damit bei später einsetzendem Schneefall oder auch einsetzenden Minusgraden bei nassen/feuchten Straßen keine Eisglätte entsteht.“

Frage 2:

Warum haben die Mitarbeiter vor dem Abbruch der Arbeiten das Laub mittels „Laubbläsern“ von dem Grünstreifen auf den angrenzenden Parkplatz und unter die dort abgestellten Fahrzeuge verbracht, anstatt das Laub am Rand des Grünstreifens für eine sofortige Beseitigung oder ersatzweise für eine spätere Abholung bereitzustellen?

Antwort zu 2:

Die BSR teilen hierzu mit:

„Zusammengetragenes Laub kann im Bereich der Fahrbahnkante oder im Bereich von Parktaschen gut von unserer eingesetzten Großtechnik zur Verbringung erreicht werden. Eine sofortige Verbringung des Laubes war aufgrund der priorisierten winterlichen Maßnahmen nicht möglich.“

Frage 3:

Wo haben sich die Mitarbeiter in den ungefähr 30 Minuten zwischen Beendigung der Laubbeseitigung vom Grünstreifen und Verlagerung auf den angrenzenden Parkplatz und ihrer Abberufung vom Einsatzort aufgehalten?

Antwort zu 3:

Die BSR teilen hierzu mit, dass eine derartige Überwachung der Beschäftigten nicht erfolgt und die Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Berlin, den 13.12.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz